

Susanne HEYDENREICH, Leipzig

Bürgerschaftliche Zwischennutzung auf Freiflächen. Privater Zeitvertreib oder sinnvolles Element des öffentlichen Raumes?

Summary

In the recent years the temporary use of brownfields for cultural, social, or ecological purposes became a much discussed concept in urban planning. Yet it remains unclear how useful these projects are: do they really have any effects on a quarter or city level or are they just private pleasure for those who run these projects?

The article tries to give answers by raising a conceptual framework of heterogeneous public spaces which give place to multi-level types of public spheres. It argues that temporary use projects create a specific kind of urban public sphere and space that re-integrates the formerly empty lots back into the urban social and spacial framework. The empirical evidence comes from a project which took place in Leipzig, Germany.

1 Einleitung

Der demographische Wandel, die anhaltenden überregionalen Wanderungsbewegungen und die nach wie vor anzutreffende Suburbanisierung machen aus vielen Städten schrumpfende Städte. Und auch dort, wo die Statistiken eine stabile Bevölkerungsentwicklung anzeigen, finden sich neben stabilen oder sogar wachsenden Quartieren schrumpfende Stadtteile. Die Zeichen des Schrumpfens, leer stehende Fabriken, verfallende Wohnhäuser und brachgefallene Flächen lassen sich mittlerweile fast überall in Deutschland finden. Was jahrzehntelang eine Selbstverständlichkeit war, das stetige Wachsen der Städte, hat mittlerweile schon fast Seltenheitswert und taugt zum Werbeslogan. Die „wachsende Stadt“ Hamburg ist zur Ausnahme geworden, vielerorts wird geschrumpft.

Schrumpfung verändert das Bild der Städte. Der einstmals kompakte Baukörper zerfällt und muss neu strukturiert werden. Ein Zusammentreffen von Mietskasernen, Industriekulisse und Prärie, wie es Wolfgang KIL (2004, 99) für Leipzig-Plagwitz als noch zu entdeckende neue urbane Qualität beschreibt, ist mittlerweile in vielen Quartieren schrumpfender Städte Realität. Während der Umgang mit unterausgelasteten Mietshäusern und nicht mehr gebrauchten Industrieanlagen, egal ob erhaltend oder in Form von Abriss, mittlerweile eingeübt ist, bleibt die durch letzteren entstehende Prärie in der Stadt eine Provokation.

Prärie steht dabei nicht nur als Metapher für die große Leere und eine wilde Natur, sondern auch für einen Raum, den die ordnende Hand der Zivilisation nicht mehr erreicht, sowohl, was seine physische Struktur betrifft, als auch was die ihm eingeschriebenen Verhaltensnormen angeht. Nicht umsonst häufen sich hier, im no man's land, die Spuren abweichenden Verhaltens. Zu den Pionieren der Pflanzenwelt, Goldrute, Essigbaum und Birke, gesellen sich die Reste provisorischer Nachtlager und die allgegenwärtigen Sperrmüllablagerungen. Wer dem allgemeinen Verhaltenskodex nicht folgen will oder kann, der findet hier einen nicht reglementierten Freiraum. Inwiefern die üblicherweise in diesen brach gefallenen Räumen anzutreffende informellen Nutzungen dabei als Pioniertaten im Hinblick auf eine zukünftige Stadtgesellschaft angesehen werden können oder müssen, das ist bislang eine offene Frage. Festzuhalten bleibt, dass die viel beschriebenen kulturell, sozial oder ökologisch orientierten Zwischennutzungen bisher immer noch recht selten sind, während die Folgen von Verantwortungslosigkeit, Suchtkrankheit und Zerstörungswut, zu interpretieren als Symptome einer sich zersetzenden Stadtgesellschaft, auf sehr vielen Brachen zu finden sind.

Liegen lassen ist demnach keine Option, wenn es um den Umgang mit nicht mehr gebrauchten Flächen geht. Vom ökologischen Standpunkt her wäre diese neue Wildnis in der Stadt, das Entstehen von Ruderalvegetation ohne menschliches Zutun, eine gute Lösung, weil sie Nischen für eine artenreiche Flora und Fauna bietet. Sozioökonomisch betrachtet allerdings bringen solche Flächen mehr Probleme als Vorteile. Sie stoßen auf eine geringe Akzeptanz in der Bevölkerung (EIBNER u. HEYDENREICH 2004, 41) und sind, wenn sie nicht gegen Zutritt gesichert werden, ständig in Gefahr zu verwahrlosen, denn sie bieten eben auch Nischen für abweichendes Verhalten, das in diesen Löchern im soziokulturellen Gewebe der Stadt gerade nicht reglementiert und sanktioniert wird und sich ungehindert ausbreitet.

Was also tun mit dem Flächenüberschuss, wenn Wiederbebauung keine Option ist und die kommunalen Kassen schon die bestehenden Grün- und Freiflächen kaum noch unterhalten können? Die Lösung dieser Frage hat sich zu einem zentralen Arbeitsfeld der Stadtplanung entwickelt. Es geht nicht nur darum, wie solche Flächen zu gestalten und zu nutzen sind. Weil traditionelle Ansätze der Freiraumplanung unter den neuen Bedingungen der Schrumpfung versagen, müssen ganz neue Verfahren und Instrumente gefunden werden: Die durch Brachfallen entstehenden Freiflächen sind überwiegend in privatem Besitz und daher der Stadtplanung zunächst kaum zugänglich. Freiraum ist nicht länger ein knappes Gut, sondern im Überfluss vorhanden. Er unterliegt keinem Nutzungsdruck und kann, wenn überhaupt, nur extensiv genutzt werden. Nicht nur die Normen der Gestaltung und Nutzung städtischen Freiraums ändern sich, sondern auch die Mechanismen seiner Produktion.

Ein immer häufiger diskutierter Lösungsansatz für einen Teil der Brachflächen ist die Zwischennutzung. In der Planungsdiskussion sind damit vor allem durch Bürger unterhaltene, nicht kommerzielle Nutzungen auf Freiflächen und in Gebäuden gemeint. Das klassische Beispiel ist der Bürgergarten. Mittlerweile gibt es viele derartige Projekte, die zum Teil auf bürgerschaftlicher Initiative beruhen, zum Teil aber auch von Planern angestoßen wurden (vgl. z.B. BBR 2004; BRADKE u. LÖWER 2000; GALLENMÜLLER 2004; OVERMEYER 2005). Ihre Erfolgsaussichten sind

unterschiedlich. Es zeigt sich, dass Zwischennutzungen dieser Art nicht ohne weiteres als Planungsinstrument zu nutzen sind, sondern nur gezielt unterstützt werden können (HABERMANN u. HEYDENREICH 2005). Trotzdem sind sie, in ihrer ganzen Vielfalt, ein wichtiger Bestandteil einer Strategie zum Umgang mit dem Flächenüberschuss und ein Potential für neue Aneignungs- und Beteiligungsformen.

Doch es wird auch Kritik laut: Welche Bevölkerungsgruppen haben überhaupt das Potential, eine Zwischennutzung anzustoßen? Wie verhält es sich mit Aufwand und Nutzen? Wer profitiert von Zwischennutzungen? Wird öffentliche Unterstützung zum Wohle einiger Weniger eingesetzt? Ist Zwischennutzung nur eine hochgejubelte Modeerscheinung, die kaum positive Effekte für die Quartiere und Städte bringt?

Der vorliegende Artikel untersucht diese Zusammenhänge für das Beispiel der bürgerschaftlichen Zwischennutzung auf Freiflächen. Er tut dies, indem er nach der Qualität bürgerschaftlicher Zwischennutzungen als öffentliche Räume fragt und mit diesem konzeptionellen Rahmen die Wirksamkeit des Konzeptes Zwischennutzung analysiert. Als Beispiel fungiert eine zwischen 2002 und 2005 von einem Verein betriebene Umgestaltung einer Brachfläche zum Spiel- und Aufenthaltsort in Leipzig-Schönefeld.

2 Bürgerschaftliche Zwischennutzung auf Freiflächen – was ist gemeint?

Zwischennutzung im Allgemeinen ist die zeitlich befristete Nutzung eines Gebäudes oder einer Fläche zu einem anderen als dem ursprünglich geplanten Zweck. Innerhalb dieses breiten Rahmens sind zahlreiche Differenzierungen möglich:

Differenzierung	Ausprägungen	
zeitlich	kurzfristig	langfristig (dauerhaft)
vertragsrechtlich	formell (mit Vertrag)	informell (ohne Vertrag)
rechtlich (v.a. Baurecht, Strafrecht)	legal	illegal
ökonomisch	kommerziell	nicht kommerziell
Nutzer	privat	öffentlich
Zugänglichkeit	offen	geschlossen

Für jede dieser Differenzierungen sind Mischformen denkbar, die angegebenen Ausprägungen sind als Pole eines Kontinuums zu verstehen.

Inhaltlich sind Zwischennutzungen kaum Grenzen gesetzt, häufig sind z.B. temporäres Wohnen oder Arbeiten, die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, die Schaffung von naturnahen Flächen oder die Anlage von Grünverbindungen.

Eine weitere Kategorisierung von Zwischennutzungen wird von der Wuppertaler Zwischennutzungsagentur vorgeschlagen, die sich vor allem mit der Vermittlung leer stehender Ladengeschäfte befasst. Hier unterscheidet man nach Fristigkeit und Zielstellung der Nutzung: „Starter-Nutzung: Der Nutzer versteht die Phase der

Zwischennutzung als Probelauf und wird nach erfolgreichem Abschluß zum Dauernutzer mit regulärem Mietvertrag.

Vorübergehende Nutzung: Die Geschäftsräume werden so lange für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt, wie sie nicht dauerhaft vermietet werden können. Der Zwischennutzer ist jedoch so flexibel, dass er jederzeit in der Lage ist, das Lokal kurzfristig zu räumen.

Event-Nutzung: Der Nutzer hat von vorne herein eine zeitlich befristete Nutzung geplant und gibt die Räume nach Abschluß der Nutzung frei.“ (www.zwischennutzungsagentur-wuppertal.de/was/).

Das Beispiel zeigt, dass die Unterscheidung von Zwischennutzung und Umnutzung schwierig und im praktischen Sinne auch unnötig ist: Zwischennutzungen können sich verstetigen. Wichtig ist, dass sie nicht von vorn herein auf Dauer angelegt sind und daher eine größere Freiheit hinsichtlich der Nutzungskonzepte besteht. Zwischennutzungskonzepte können experimentell sein, weil sie in der Regel ohne großen baulichen und finanziellen Aufwand auskommen und sich meist nicht rechnen müssen. Gerade das macht sie so spannend.

Aus dem weiten Feld möglicher Varianten temporärer Nutzung wird an dieser Stelle die bürgerschaftliche Zwischennutzung auf Freiflächen untersucht. Gemäß dem vorgestellten Differenzierungsschema sei darunter eine zeitlich befristete, von nichtkommunalen Akteuren organisierte und durchgeführte nicht kommerzielle Nutzung verstanden. Sie beruht auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Eigentümer und Nutzern und ist somit formell. Der von den vertraglich legitimen Nutzern durchgeführte Teil der Nutzung ist legal, der Beitrag informeller Nutzer nicht in jedem Fall (siehe Kapitel 4).

3 Öffentlicher Raum und Öffentlichkeit – konzeptionelle Rahmensetzung

Die in der Einleitung entwickelten Zusammenhänge machen es deutlich: Das Brachfallen von Flächen ist kein Privatproblem des jeweiligen Eigentümers. Im Gegenteil: brach gefallene Flächen scheinen dadurch, dass der Eigentümer sie nicht mehr nutzt, dass er sie nicht mehr hinreichend gegen das Eindringen Unbefugter schützt, dass er sie nicht mehr pflegt und gestaltet, zu quasi-öffentlichen Räumen zu werden. Sie können plötzlich von Vielen genutzt werden, sie geraten auch ins Interesse der Öffentlichkeit: die Flächen bzw. die Zustände auf ihnen bieten Anlass zur Diskussion und zeigen Handlungsbedarf auf, der von den Eigentümern nicht mehr geleistet wird (oder werden kann) und für den deswegen die öffentliche Hand oder auch die interessierte Öffentlichkeit einspringen soll. Die Frage ist, wie sich dieser Zusammenhang zwischen ungenutzter Fläche, Zwischennutzung und öffentlichem Raum genau darstellt. Eine Analyse dieses Zusammenhangs kann Antwort geben auf die Frage, auf welche Art und in wie weit Zwischennutzung öffentlichkeitsrelevante Wirkung entfaltet.

3.1 Typen öffentlicher Räume: ein mehrdimensionaler Ansatz

Aus der breiten Diskussion über den öffentlichen Raum und seine Funktionen und Qualitäten sticht das Konzept von SELLE (2002) deswegen hervor, weil es frei von normativen (Vor-)Urteilen ist und einen belastbaren Rahmen zur Analyse heute

vorzufindender öffentlicher Räume bietet. Selle schlägt vier Dimensionen vor, anhand derer Art und Grad der Öffentlichkeit eines Raumes bestimmt werden können. Er betont dabei, dass Räume nur in den seltensten Fällen eindeutig den Polen „öffentlich“ oder „privat“ zugeordnet werden können (ebd., 37) und dass der Begriff der Öffentlichkeit ein vieldimensionaler ist (ebd., 39). Jeder der von ihm vorgeschlagenen Dimensionen ordnet er dabei eine Reihe von Fragen zu:

Dimension	Fragen
Produktion	<ul style="list-style-type: none"> – Wer stellt den Raum her, bezahlt die Herstellung ...? – Wessen und welche Gestaltungsabsicht wird wirksam?
Eigentum	<ul style="list-style-type: none"> – Wer ist Eigentümer? – Wer kann de jure verfügen?
Regulierung/Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> – Wer bestimmt de facto die Nutzbarkeit? – Wer selektiert die Nutzer? – Wer kontrolliert und gewährleistet Sicherheit?
Sozialcharakter/Nutzbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Welche Nutzbarkeit vermittelt der konkrete Raum? – Welche Nutzungshinweise sind abzulesen? – Wie drückt sich das im tatsächlichen Nutzungsverhalten aus?

Quelle: SELLE 2002, 38, verändert

Selle lässt offen, wie die einzelnen Fragen beantwortet sein müssten, um einen Raum eindeutig als „öffentlich“ deklarieren zu können und schlägt statt dessen Polaritätsprofile vor, mit deren Hilfe unterschiedliche Typen öffentlicher Räume beschrieben werden können.

Sein Vorschlag hat den Vorteil, die Differenziertheit öffentlicher Räume erfassen zu können. Er verzichtet auf einen Idealtypus und vermeidet so, real existierende öffentliche Räume als defizitär beschreiben zu müssen. Dieses Grundgerüst soll deswegen mit einigen Modifikationen in der vorliegenden Arbeit zur Analyse zwischengenutzter Freiflächen herangezogen werden.

Das gewählte Konzept macht deutlich, dass ein Raum mit öffentlichen Merkmalen nicht notwendigerweise im Eigentum der öffentlichen Hand sein muss. Die Beispiele für Räume in Privatbesitz, die für die Allgemeinheit (bzw. einen selektierten Teil der Allgemeinheit) zugänglich sind, sind zahlreich. Neben den viel zitierten Shopping-Malls sind Grünanlagen in Firmenbesitz oder auch Bahnhöfe und andere Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur weitere Beispiele. Auch Brachflächen, die frei zugänglich sind, zählen in diese Kategorie. Umgekehrt sind selbstverständlich nicht alle Flächen in öffentlichem Eigentum als öffentliche Räume zu betrachten. Daran wird bereits deutlich, dass keine der hier genannten vier Dimensionen ein Ausschlusskriterium darstellt. Vielmehr ist in jedem Einzelfall die Ausprägung der entsprechenden Dimension sorgfältig zu untersuchen und im Zusammenspiel mit den drei anderen Ebenen der Öffentlichkeit eines Raumes zu betrachten.

Die Produktion eines Raumes erfolgt nicht einmalig zum Zeitpunkt seiner physischen Herstellung, sondern sie ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem nicht nur die planenden und planausführenden formellen Produzenten beteiligt sind, sondern alle, die den Raum tagtäglich nutzen, ihn sich aneignen, ihn symbolisch

aufladen, ihn in schleichenden Prozessen auch physisch umformen. Produktion hat hier also auch die Bedeutung im Sinne von LEFEBVRE (1991, 42ff.) als *representational space* und *space of representation*. Gerade die Dimension der Produktion ist entscheidend bei der Analyse der Prozesse im Raum. *Space is structure*.

Produktion, Regulierung und Nutzung sind bei einem weit gefassten Verständnis von Produktion im oben skizzierten Sinne nur schwer von einander zu trennen. Sie sind unterschiedliche Aspekte ein- und desselben Prozesses. Die Regulierung zerfällt, ebenso wie die Produktion, in einen formellen Teil, der sich in gesetzlichen Regelungen oder auch vom Eigentümer oder Besitzer herausgegebenen Nutzungsordnungen manifestiert, und einen informellen Aspekt, der in der alltäglichen Nutzung ständig neu verhandelt wird. Die informelle Regulierung bei der und durch die tägliche Nutzung ist dabei bereits wieder ein Bestandteil der Produktion von *representational space*.

Mit Nutzung sind hier alle Arten von Raumnutzung gemeint, unabhängig davon, ob sie eine für den öffentlichen Raum typische Nutzung sind (wie sie einige Autoren identifizieren, z.B. SENNETT 1994, TESSIN 1997 oder auch ARENDT 1994 und HABERMAS 1990 in ihren Konzepten von Öffentlichkeit).

Das vorgestellte Konzept öffentlicher Räume erlaubt es, unterschiedliche Typen von Zwischennutzungen hinsichtlich ihrer Funktionalität zu analysieren. Um Aussagen darüber zu treffen, inwiefern sich bürgerschaftliche Zwischennutzungen als Teil des öffentlichen Raumes auffassen lassen, ist jedoch eine nähere Betrachtung der mit und auf diesen Flächen produzierten Öffentlichkeiten notwendig.

3.2 *Öffentlichkeiten*

Funktionale Öffentlichkeitskonzepte beschäftigen sich mit Formen von Öffentlichkeit, wie sie in der heutigen Mediengesellschaft beobachtbar sind. Die hier als Beispiel verwendeten Ansätze haben dabei explizit empirische Relevanz. Gemeinsam ist ihnen, dass eine monolithische Öffentlichkeit, wie sie etwa bei Arendt und Habermas auftaucht, zugunsten eines multiplen oder Mehr-Ebenen-Konzeptes aufgelöst wird. In Mediengesellschaften sind gleichzeitig sehr viele Öffentlichkeiten präsent, die sich in unterschiedliche Ebenen gliedern lassen.

Gerhards und Neidhart stellen ihren Öffentlichkeitsbegriff auf eine systemtheoretische Basis mit handlungstheoretischen Ergänzungen. Anders als Arendt oder Habermas beziehen sie sich ausdrücklich auf Formen von Öffentlichkeit, wie sie in heutigen, von Massenmedien geprägten Gesellschaften anzutreffen sind. Ihr Konzept ist nicht normativ, auch wenn sie vermerken, dass der Begriff Öffentlichkeit schon von seiner ethymologischen Entwicklung her neben der deskriptiven Bedeutung immer auch ein normatives Element in sich trägt (GERHARDS u. NEIDHART 1990, 4), sondern fragt nach strukturellen und funktionellen Merkmalen einer potentiell empirisch zu erfassenden Öffentlichkeit. Entsprechend richten sie ihre Überlegungen so aus, dass sie als Basis einer noch zu leistenden empirischen Überprüfung geeignet sind.

Die Autoren arbeiten mit einem kybernetischen Funktionsmodell: „Öffentlichkeit bildet ein intermediäres System, dessen politische Funktion in der Aufnahme (Input) und Verarbeitung (Troughput) bestimmter Themen und Meinungen sowie in der Vermittlung der aus dieser Verarbeitung entstehenden öffentlichen Meinun-

gen (Output) einerseits an die Bürger, andererseits an das politische System besteht.“ (ebd., 6)

Dabei lassen sich mehrere Ebenen oder Subsysteme differenzieren: Encounters, der Begriff geht zurück auf ERVING GOFFMAN (1961), entstehen immer dann, wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft aufeinander treffen, ob zufällig oder nicht, und miteinander kommunizieren. Diese Art der Öffentlichkeit ist nur wenig strukturiert. Die Teilnehmer können sehr schnell wechseln, und das System ist offener als andere Formen von Öffentlichkeit, da theoretisch jeder in die Rolle des Akteurs, also des Senders von Aussagen, treten kann. Typischerweise sind alle Teilnehmer zugleich Akteur und Publikum. (ebd., 20) Der „Encounter“-Typ von Öffentlichkeit entspricht in seiner Offenheit, seiner Angewiesenheit auf physische Anwesenheit der Teilnehmer und ihrer Doppelfunktion als Redner und Zuhörer den Modellen von Öffentlichkeit, wie sie Hannah Arendt für die griechische Polis und Jürgen Habermas für die bürgerlichen Salons der Aufklärung entwerfen. Allerdings sind die Encounters, anders als die Öffentlichkeitsbegriffe bei Habermas und Arendt, nicht auf bestimmte, politische Inhalte festgelegt.

In der modernen Gesellschaft findet sich dieser Typus z.B. am Arbeitsplatz oder in öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch in Kneipen oder am Rande kultureller Veranstaltungen. In öffentlichen Räumen lassen sich solche Encounters vor allem dann erkennen, wenn mit einem sehr weit gefassten Begriff von Kommunikation gearbeitet wird. Wenn also sehen und gesehen werden, oder allgemeiner, wahrnehmen und wahrgenommen werden, bereits als Kommunikation aufgefasst werden, dann handelt es sich auch bei den alltäglichen Begegnungen im öffentlichen Raum, die ja meist nicht von verbaler Kommunikation mit Fremden gekennzeichnet sind, um Encounters. Mit einem noch weiter gefassten Kommunikationsbegriff, der auf die physische Anwesenheit der Akteure verzichtet und Artefakte und Symbole als Stellvertreter gelten lässt, wird der gesamte öffentliche Raum zu einem vielfach in sich untergliederten Encounter. In dieser Sichtweise wird Raum zum Medium, mittels dessen sich Inhalte ausdrücken lassen. Führt man diesen Gedanken fort, gelangt man zu der Auffassung, dass die mediale Eigenschaft des Raumes sich nicht ausschließlich in Form von Encounters zeigen kann, sondern, je nach Typus z.B. des öffentlichen Raumes, durchaus auch den Charakter von Veranstaltungen und Massenkommunikation im Sinne von Gerhards/ Neidhard annehmen kann.

Die Fluktuation der Teilnehmer sorgt oft dafür, dass weder Themen in Kontinuität behandelt werden, noch feststehende Meinungen sich herausbilden. Während diese „kleinen“ Öffentlichkeiten bezüglich ihres Informationsinputs sehr offen und leistungsfähig sind, sind Informationsverarbeitung und -weitergabe eher rudimentär ausgeprägt. Doch können aus formlosen Encounters in fließendem Übergang auch regelmäßige Veranstaltungen werden, die sich u.a. durch mehr Kontinuität, Strukturiertheit und Abgeschlossenheit kennzeichnen lassen.

Öffentlichkeiten vom Veranstaltungs-Typ, ob regelmäßig oder nicht, sind prinzipiell thematisch zentriert und sozial viel stärker strukturiert. Es bilden sich Leitungsrollen heraus, z.B. in Gestalt von Rednern oder Diskussionsleitern. Damit zerfällt die Teilnehmerschaft in Akteure und Publikum (wobei das Publikum durchaus Chancen hat, sich zu artikulieren). Die Akteursseite bleibt dabei relativ geschlossen, während als Publikum theoretisch jeder teilnehmen kann. Hier wird

sich jedoch in Abhängigkeit vom Thema eine starke Selektivität ergeben. Aufgrund seiner Strukturiertheit ist dieser Typ der Öffentlichkeit, was Informationsverarbeitung und -weitergabe betrifft, schon sehr viel leistungsfähiger (ebd., 22f.).

Öffentlicher Raum als Ort von Veranstaltungen tritt in seiner Bedeutung hinter private und halböffentliche Räume zurück. Als Veranstaltungsort hat er vor allem dann Bedeutung, wenn über das direkt anwesende Publikum hinaus weitere Bevölkerungsschichten erreicht werden sollen.

Übertragen auf öffentliche Räume in ihrer Funktion als Medium lässt sich Öffentlichkeit in Form von Veranstaltungen für die Mehrheit aller Räume feststellen. Denn genau so funktionieren die meisten öffentlichen Räume: ein oder mehrere Akteure übernehmen die Leitungsfunktion, indem sie Information in den Raum einschreiben. Dies geschieht durch die Gestaltung, die bestimmte Nutzungen zulässt und andere verhindert, und durch das Aufstellen von Regeln, die die Nutzung weiter regulieren. Die Räume sind in der Regel für jedermann zugänglich, die Nutzer sind jedoch weitgehend auf die Funktion des Publikums reduziert und haben nur wenige Mitgestaltungsmöglichkeiten.

In modernen Gesellschaften vollzieht sich öffentliche Kommunikation am folgenreichsten als Massenkommunikation. Kommunikationsinfrastruktur schafft die Voraussetzung für eine breite und kontinuierliche Einwirkung auf das Publikum, das hier nicht mehr persönlich anwesend sein muss, um erreicht werden zu können. Seine Rolle ist bei diesem Typus von Öffentlichkeit fast vollständig passiv. Die Rolle der Akteure wird hier von Kommunikations-Spezialisten eingenommen. Damit ist diese Art der Öffentlichkeit in verschiedene Teilsysteme untergliedert, zeigt also moderne Strukturen (ebd., 23f.).

Öffentlicher Raum als Ort von Massenkommunikation ist in seiner Funktion gefährdet, wofür vor allem Privatisierungen und strikte Regulation verantwortlich sind, die seine Zugänglichkeit beeinträchtigen und damit zum einen das Publikum selektieren, zum anderen für bestimmte, vom Zutritt ausgenommene Gruppen die Möglichkeit vernichten, diese Arena zur Bekanntmachung und Durchsetzung ihrer Interessen zu benutzen (vgl. z.B. MITCHELL 1995; FLUSTY 2001).

Es wird deutlich, dass die dem öffentlichen Raum zugeschriebene Funktion, legt man einen wie soeben skizzierten funktionalen Öffentlichkeitsbegriff zugrunde, weit weniger umfassend ausfällt, als wenn man die auf spezifische allgemein zugängliche Orte (Agora bei Arendt) oder Sphären (bürgerliche Öffentlichkeit bei Habermas) zugeschnittenen monolithischen normativen Konzepte als Folie benutzt. Öffentlicher Raum ist im Zusammenhang mit funktionalen Öffentlichkeitskonzepten nur noch einer von mehreren Orten multipler Teilöffentlichkeiten, nicht mehr der eine Ort für die eine Öffentlichkeit.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Öffentliche Räume sind zum einen eine von vielen Möglichkeiten, in Encounters zusammen zu kommen, wobei, wie oben angedeutet, hier nicht nur die verbale, sondern auch die nonverbale Kommunikation unter Fremden als Encounter verstanden werden soll. Sie können zudem Ort und Medium von Veranstaltungen und Massenkommunikation sein. Das folgende Beispielprojekt aus Leipzig zeigt, wie sich unterschiedliche Aspekte von Öffentlichkeit im Rahmen eines soziokulturellen Zwischennutzungsprojektes manifestieren können.

4 Die Solidago-Fläche in Leipzig-Schönefeld – empirische Befunde zu einer bürgerschaftlichen Zwischennutzung

Aus einer Seminargruppe am Geographischen Institut der Universität Leipzig heraus gründete sich im Jahr 2002 der Verein Solidago e.V., der für drei Jahre von der LWB Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH eine Fläche in Leipzig-Schönefeld übernahm. Diese wurde im Zeitraum der Nutzung von Müll befreit und mit Beteiligung vor Ort aktiver Institutionen wie Kirche, Schule und Vereinen zu einem Spiel- und Aufenthaltsort im Grünen umgestaltet. Dazu wurden mit den Partnern gemeinsam Gestaltungsideen entwickelt und im Zuge von Bauaktionen gemeinsam umgesetzt. Im Jahr 2005 wurde die Fläche zurückgegeben. Zu diesem Zeitpunkt bestanden Planungen, die Fläche als Teil des Parkplatzes eines projektierten Verbrauchermarktes zu entwickeln.

Schönefeld ist ein Stadtteil im Nordosten Leipzigs, nicht weit von der Innenstadt. Hier finden sich ausgedehnte gründerzeitliche Wohnquartiere genauso wie Siedlungen der 1970er und 1980er Jahre und Reste des alten Dorfkerns mit Schloss und Kirche. Es gibt einen großen Park und mehrere Kleingartenanlagen. Bis zur Wende waren hier mehrere Industriebetriebe ansässig, von denen heute jedoch keiner mehr existiert. Schönefeld ist kein besonders bevorzugtes Viertel, aber auch kein ausgesprochenes Problemgebiet. Neben hochwertig sanierten Wohnungen gibt es Leerstand und Verfall, zahlreiche Brachflächen gehören zum Straßenbild. Es ist in vielem ein typisches Viertel einer ostdeutschen Stadt.

Welche Funktion nimmt nun in einem solchen Rahmen ein bürgerschaftliches Zwischennutzungsprojekt ein? Welche Wirkungen entfaltet es, und inwiefern gehört es zum öffentlichen Raum? Anhand des vorgestellten konzeptionellen Rahmens soll ein Polaritätsprofil der Fläche und eine Analyse der mit ihr verknüpften Öffentlichkeiten Antworten bringen. Dabei wird in besonderem Ausmaß auf die Auswirkungen eingegangen, die die spezifischen Akteurskonstellationen innerhalb der Dimensionen Produktion, Regulierung/Nutzung und Sozialcharakter/Nutzbarkeit auf den Charakter der Fläche haben. Dieses bildet die Grundlage, um die Fragen nach dem öffentlichen Leben auf der Fläche zu beantworten. Inwieweit ist sie Ort und Medium von Öffentlichkeit, welche Typen von Öffentlichkeit finden sich und wie sind sie mit diesem Raum verknüpft?

Zunächst jedoch einige Worte zum Eigentumsrecht und zur Zugänglichkeit: Brachen, die von Vereinen, Initiativen oder Privatpersonen genutzt werden, können aus haftungsrechtlichen Gründen nicht als jederzeit zugänglicher öffentlicher Raum betrieben werden. Demjenigen, der einen Raum der Öffentlichkeit zugänglich macht, obliegt üblicherweise (wenn es vertraglich nicht ausdrücklich anders geregelt ist), die Verkehrssicherungspflicht. Das bedeutet gleichzeitig, dass er für alle Schäden, die eine Person auf seinem Grundstück erleidet, haftbar gemacht werden kann, es sei denn, er kann nachweisen, dass keinerlei Fahrlässigkeit seinerseits vorlag. Letzteres ist in der Praxis annähernd unmöglich. Damit ergibt sich für Zwischennutzer grundsätzlich ein hohes Haftungsrisiko. Diesem kann mit einer entsprechenden Versicherung entgegen gewirkt werden. Allerdings tritt eine private Haftpflichtversicherungen in solchen Fällen nicht ein. Der Weg, den die meisten Initiativen, so auch im hier analysierten Projekt, wählen, ist die Gründung eines Vereins und der Abschluss einer Vereinshaftpflichtversicherung. Diese erstreckt

sich auch auf das Vereinsgelände und haftet für Schäden, die Vereinsmitgliedern auf diesem Gelände zustoßen können. Nur für öffentliche Vereinsveranstaltungen erstreckt sich die Haftung auch auf Gäste. Durch diese rechtliche Konstellation ist es bürgerschaftlichen Zwischennutzern nicht möglich, jederzeit zugängliche öffentliche Freiflächen zur Verfügung zu stellen, es sei denn, sie sind bereit ein hohes persönliches Risiko in Kauf zu nehmen.

Entsprechend war die Solidago-Brache zur Straße hin durch einen Bauzaun gesichert, der allerdings von (streng genommen illegalen) Nutzern immer wieder geöffnet wird. Zusätzlich befand sich an der Eingangsstelle ein Schild, das vor unbefugtem Betreten warnt. Das Betretensverbot läuft der eigentlichen Projektidee zuwider und steht dem Anspruch, die Fläche wieder in die Stadt zu integrieren, entgegen, es ist jedoch aus den dargestellten haftungsrechtlichen Gründen nicht zu vermeiden. Von der Zugänglichkeit her handelt es sich demnach, und das ist typisch für bürgerschaftliche Zwischennutzungen, bei der Solidago-Fläche um einen halböffentlichen Raum, der nur von Vereinsmitgliedern und von deren Gästen bei öffentlich zugänglichen Vereinsveranstaltungen betreten werden kann, für Passanten und Anwohner jedoch tabu bleibt. Tatsächlich wird der Raum jedoch auch von Nicht-Vereinsmitgliedern und außerhalb organisierter Veranstaltungen genutzt. Da das Gelände nicht ständig überwacht werden kann, kann sich der Verein nicht gegen diesen Zutritt wehren und die informellen Nutzer bleiben unbehelligt. Das eigentlich verbotene Betreten ist demnach faktisch jederzeit möglich, wodurch sich die Einordnung des Raumes auf einer Skala zwischen privatem und öffentlichem Raum innerhalb der Dimension Eigentum/Zugänglichkeit noch etwas mehr in Richtung Öffentlichkeits-Pol verschiebt.

Die Produktion der zwischengenutzten Räume ist ein hochkomplexer Vorgang, der weitgehend auf Aushandlungsprozessen zwischen den beteiligten Akteuren beruht, aber auch durch rechtliche und andere Rahmenbedingungen erheblich beeinflusst wird. Er ist nicht zu trennen von den Dimensionen Regulierung/Nutzung und Sozialcharakter/Nutzbarkeit, da es sich im analysierten Projekt um einen Raum im Fluss handelt, dessen Nutzung in den meisten Fällen mit der Produktion neuer Raumkomponenten verbunden war und der deswegen durch aktuelle Nutzungsprozesse immer wieder neu gestaltet wurde. Entsprechend werden die drei Dimensionen Produktion, Regulierung/Nutzung und Sozialcharakter/Nutzbarkeit in der folgenden Analyse gemeinsam abgehandelt.

Grundsätzlich ist die Gestaltung, Regulierung und Nutzung von Raum starken rechtlichen Restriktionen unterworfen. Egal ob öffentlich, halböffentlich oder privat genutzt – für jede dieser Kategorien gibt es Bestimmungen, die letztlich immer dem Schutz Dritter dienen. Die Regelungen definieren gleichzeitig klare Handlungsspielräume, die jedoch teilweise nur dem offen stehen, der über entsprechende finanzielle Mittel verfügt. Für Zwischennutzungsinitiativen heißt das, dass sie viele der bestehenden Handlungsmöglichkeiten nicht nutzen können, weil die Einhaltung insbesondere diverser Sicherheitsstandards für sie nicht finanzierbar ist. Schon das Einholen eines statischen Gutachtens und das baurechtliche Genehmigungsverfahren für einen etwas größeren Unterstand bringen solche Initiativen an ihre Grenzen. Entsprechend ist der Gesetzgeber bei der Produktion von Raum auf Zwischennutzungsflächen ein besonders starker Akteur, der den vor Ort Aktiven enge Grenzen

aufzeigt.

Der Spielraum wird weiter eingegrenzt durch praktische Gegebenheiten wie Zustand der Fläche, Nachbarschaftsverhältnisse, Verfügbarkeit von Ressourcen wie Gerätschaften, Wasser oder Baumaterialien, die Arbeitszeitkapazitäten und Kompetenzen der Zwischennutzer und natürlich die finanziellen Rahmenbedingungen. Diese Aspekte seien hier lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt, auf sie soll hier nicht näher eingegangen werden, da sie nicht unbedingt zur an dieser Stelle vorrangig interessierenden Akteurskonstellation bei der Produktion von Raum gehören.

Die skizzierten Rahmenbedingungen lassen gleichwohl einen Handlungsspielraum offen, der im Falle der bürgerschaftlichen Zwischennutzung von Akteuren ausgefüllt wird, die sonst nicht oder nur marginal an der Produktion von Raum beteiligt sind. Hierin liegt eine besondere Qualität dieser Räume.

Die Räume der bürgerschaftlichen Zwischennutzungen entstehen nicht, indem Bürger beteiligt werden, sondern sie werden allein von Bürgern geschaffen, ohne dass sich Planer oder kommunale Behörden beteiligen müssen. Damit sind an der unmittelbaren Produktion des Raumes unter Umständen, und im hier analysierten Fall tatsächlich, keine Akteure der öffentlichen Hand beteiligt. Wie soll diese Tatsache bewertet werden? Die Konstellation könnte so ausgelegt werden, dass diese Räume hinsichtlich ihrer Produktion eben nicht öffentlich sind, sondern das Privatvergnügen der jeweiligen Nutzer bleiben, weil sie nicht von öffentlich bestellten Akteuren geschaffen werden. Eine andere Lesart wäre, dass sich hier gerade Akteure einer Öffentlichkeit, also Personen, die sich unmittelbar aus der Stadtgesellschaft, der städtischen Öffentlichkeit rekrutieren, zusammenfinden, um einen Raum zu schaffen, der, so gesehen, hinsichtlich seiner Produktion und Regulierung dann ein Bestandteil des öffentlichen Raumes wäre.

Die Analyse der mikropolitischen Prozesse bei der Produktion, Regulierung und Nutzung der Solidago-Fläche kann bei der Beantwortung dieser Frage weiterhelfen.

An der Gestaltung der Solidago-Brache sind viele, sehr unterschiedliche Akteure beteiligt. Sie lassen sich in sechs Gruppen unterteilen: Eigentümer, Vereinsmitglieder, beteiligte Bewohner, nicht beteiligte Nachbarn, „uneingeladene Gestalter“ und Vertreter der Stadt. Ein Teil dieser Personen arbeitet aktiv am Projekt mit, andere treten eher sporadisch auf, halten sich bewusst im Hintergrund oder tun gerade nichts.

Eigentümer des Grundstücks ist ein großes kommunales Wohnungsunternehmen, die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH, die die Fläche per Zwischennutzungsvertrag für zunächst drei Jahre an den Solidago e.V. übertrug. Damit gibt der Eigentümer seine Gestaltungshoheit vorübergehend ab, wodurch sich für den temporären Nutzer Solidago e.V. ein Handlungsfeld eröffnet: er kann einen Raum – im Rahmen der bau- und planungsrechtlichen Möglichkeiten – nach seinen Vorstellungen gestalten. Der Verein verzichtet jedoch weitgehend darauf, eigene Wünsche zu realisieren, und versucht, diese Handlungsoption an Akteure aus dem Viertel, also die beteiligten Bewohner, weiterzugeben. Diese erhalten somit die Gelegenheit, einen von ihnen genutzten Raum zu gestalten. Der Verein tritt dabei lediglich als Mediator auf und sorgt für die Organisation der praktischen Arbeiten.

Eigentliche Gestalter der Fläche sind diverse Organisationen und Vereine, die von Solidago zur Mitarbeit eingeladen wurden. In der Anfangsphase des Projektes wurde eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben, bei der alle bekannten Institutionen im Viertel, aber durch entsprechende Aktionen auf Stadtteilfesten auch einzelne Bürger angesprochen wurden. Es zeigte sich sehr bald, dass vor allem Einrichtungen, die sich mit Kinder- und Jugendarbeit beschäftigen, geeignete Ansprechpartner waren. Im Endeffekt wurden folgende Maßnahmen realisiert: Die Kindergruppe der evangelischen Gemeinde Schönefeld hängte Nistkästen auf, legte Beete an und beteiligte sich am Bau einer Sitzgruppe; eine betreute Jugendwohngruppe legte eine Benjes-Hecke an; der CVJM legte Hochbeete an; die Arbeitsgruppe „Natur und Umwelt“ des Hortes der Grundschule veranstaltete Projekttag; Kinder aus dem Stadtteil bemalten Steine und legten sie auf der Fläche aus. Ergänzend wurde vom Solidago e.V. mit Hilfe von Bürgern aus dem Viertel ein Wetterdach gebaut, er ist außerdem für die regelmäßige Pflege der Fläche verantwortlich, für die nur einzelne Akteure aus dem Viertel aktiviert werden konnten.

Die unmittelbaren Nachbarn beteiligen sich nicht an der Gestaltung der Fläche, sind jedoch ständige Beobachter. Auch wenn sie die Produktion des Raumes nicht aktiv unterstützen, sind ihre (von den Vereinsmitgliedern antizipierten) Belange eine Einflussgröße bei der Gestaltung, denn der Verein ist bei seiner Arbeit auf das Wohlwollen der Nachbarschaft angewiesen. Nur wenn die Nachbarn das Projekt akzeptieren, nur wenn im Viertel ein positives Image des Projektes vorherrscht, kann genügend Bürgerbeteiligung erzeugt werden.

„Uningeladene Gestalter“ werden hier all diejenigen genannt, die sich durch die Ablagerung von Müll, den Diebstahl oder die Zerstörung von Pflanzen, das Umreißen des Zaunes und das Ausführen von Hunden an der Gestaltung der Fläche beteiligen und auf diese Weise ihre territorialen Ansprüche manifestieren oder zeigen, was sie von dem Projekt halten.

Die Stadt bzw. die Stadtplanung wurde im Verlauf des Projektes nur so weit einbezogen, dass die zuständigen Bearbeiter informiert wurden und regelmäßig Informationen über die baurechtliche Zulässigkeit geplanter Vorhaben auf der Fläche eingeholt wurden.

Die Produktion des Raumes erfolgt damit im Solidago-Projekt durch gänzlich andere Akteure als dies bei klassischen öffentlich nutzbaren Räumen der Fall ist. Weder der Eigentümer noch die Stadtplanung sind an der Gestaltung beteiligt, professionelle Planer fehlen ganz. An ihre Stelle treten die Nutzer, deren Interessen und Handeln vom Verein koordiniert werden. Damit bietet sich hier die Chance, tatsächlich „von unten“ zu planen und zu gestalten. Durch das Fernbleiben der öffentlichen Hand entsteht ein Spielraum, der ein Forum für bürgerschaftliches Engagement darstellt. Im Sinne eines Goffman'schen Encounters kann sich hier ein nicht oder nur wenig vorstrukturierter Diskurs über den Raum entspinnen, der schließlich zu einer spezifischen räumlichen Formation gerinnt.

Die Entwicklungen auf der Solidago-Brache waren in einen intensiven Dialog zwischen Projektbetreiber und -teilnehmern eingebettet. Jede einzelne Aktion auf der Fläche hatte einen langen Vorlauf, während dessen zunächst Projektpartner akquiriert und deren Wünsche eruiert wurden, später das einzelne Vorhaben und seine Ausführung geplant wurden. Die Kommunikation fand dabei immer einseitig

gerichtet satt: es war stets der Verein, der auf die späteren Projektbeteiligten zuing, das Vorhaben und die Handlungsspielräume erläuterte und danach, in Abstimmung mit den Partnern, auch den weiteren Verlauf gestaltete. Nur mit permanenter Aktivierung und Motivation war eine Beteiligung von Akteuren aus dem Viertel überhaupt möglich. Der Verein und seine Mitglieder hatten deswegen eine dominierende Rolle im Rahmen der intersubjektiven Beziehungen inne. Dies galt jedoch nur so lange, wie es um die direkte Kommunikation im Zusammenhang mit konkreten Projektbeiträgen ging. Erweitert man den Fokus auf die Kommunikation im Raum, relativiert sich das Bild. Die eingeladenen Institutionen und Bürger gestalteten, vermittelt durch Solidago, die Fläche im Rahmen eines moderierten Prozesses. Fast genauso viel Gestaltungsmacht nahmen sich jedoch die uneingeladenen Gestalter heraus. Ihre Beiträge, nicht verbaler Art, sondern in Form von gestaltenden Maßnahmen auf der Fläche, prägten diese in ihrer Form und Nutzbarkeit entscheidend mit. Sie hatten außerdem, vermittelt durch diese räumlichen Artefakte (Zerstörungen, ein abgestelltes Sofa etc.), einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Motivation der offiziell Beteiligten und damit auf deren weiteres Engagement.

Die interpersonalen Beziehungen zwischen Gestaltern und Nutzern waren im Projekt weit intensiver als sie es etwa bei klassischen Parks sind. Es herrschte ein direkter Dialog, der, auch wenn er stets von den Projektbetreibern initiiert und dominiert wurde, doch in etwa auf Augenhöhe ablief. Die Inhalte der intersubjektiven Beziehungen wurden nicht vorgegeben, nur der organisatorische Rahmen, innerhalb dessen die Inhalte verhandelt wurden.

Die Machtstrukturen, die den drei hier analysierten Dimensionen zugrunde liegen, sind bei der Gestaltung der Solidago-Brache ein kompliziertes Geflecht, das sich für analytische Zwecke in mehrere Ebenen trennen lässt.

Die öffentliche Hand, die ja an der physischen Herstellung des Raumes nicht beteiligt ist, entfaltet dennoch ein erhebliches Machtpotential, indem sie über Gesetze und Verordnungen einen engen Korridor des legal Machbaren definiert, an den sich die Beteiligten halten müssen. Dieser Korridor wurde weiter eingeengt durch die vertraglichen Abmachungen mit dem Eigentümer der Fläche, dem zugesichert wurde, das Grundstück nach Projektende im ursprünglichen Zustand zurück zu geben. Beide Instanzen setzten so der Gestaltbarkeit enge Grenzen.

Innerhalb dieser Grenzen war es zunächst der Solidago e.V., der sich in einer Machtposition befand. Auch wenn den Akteuren vor Ort die Möglichkeit eingeräumt wurde, nach ihren Vorstellungen zu gestalten, war es doch immer der Verein, der potentielle Akteure ansprach und einlud, der die Realisierbarkeit der eingebrachten Ideen nach eigenen Kriterien überprüfte und entschied, was letztendlich realisiert werden kann. Den Anwohnern bzw. den Gruppen und Vereinen wurde das Initiativrecht zugestanden – das Recht zur Aufstellung von Regeln und zur endgültigen Entscheidung blieb beim Verein. Trotzdem stand und fiel das ganze Projekt mit der Beteiligung der Anwohner. Hätten sie sich verweigert, wäre keine Weiterarbeit möglich gewesen. Daher war der Verein bei all seinem Tun gezwungen, so zu handeln, dass die Anwohner zufrieden sind.

Ein weiterer Aspekt der „Anwohnermacht“ ist die Möglichkeit, mittels Gestaltung auf der Fläche sichtbar zu werden. Sicher kann eine Sitzbank oder eine Spielecke nur mit Schwierigkeiten als politisches Manifest gedeutet werden –

trotzdem wird selbst durch solch banale Dinge von einem Bedürfnis, von einer Anwesenheit gekündigt. Und auch wenn im Quartier keine breite Öffentlichkeit erreicht wird – im Sinne eines Encounters funktioniert eine solche Kommunikation mittels Raum(gestaltung) allemal: zwar bleibt die Informationsvermittlung nach außen (außerhalb des Quartiers) eher gering, zwischen den beteiligten Akteuren auf Quartiersebene ergibt sich jedoch die Möglichkeit, eigene Bedürfnisse zu verhandeln und räumlich zu manifestieren.

Das gilt auch, und vielleicht in besonderem Maße, für die Raumproduktionen der uneingeladenen Gestalter. Vandalismus wird in diesem Sinne zum letzten Ausdrucksmittel derer, die sonst kein Mitsprache- oder Mitgestaltungsrecht für sich erkennen können. Sie nehmen eine besondere Position im Machtgefüge rund um die Gestaltung der Brache ein. Sie sind anonym, nicht direkt ansprechbar und daher auch nicht durch ein Regelwerk zu lenken. Ihre Gestaltungsbeiträge sind zum Teil als solche gedacht (z.B. gezielte Zerstörungen), zum Teil ein unbeabsichtigtes Nebenprodukt ihrer Nutzung der Fläche (z.B. Glasscherben). In jedem Fall wirken sie in nicht unerheblichem Maße an der Gestaltung mit und entfalten dadurch einen deutlichen Einfluss auch auf andere Dimensionen der Öffentlichkeit der Fläche: die Nutzbarkeit wird durch sie in entscheidendem Maße eingeschränkt, und die Regulierung der Nutzung durch den Verein muss immer wieder den durch die uneingeladenen Gestalter geschaffenen Verhältnissen angepasst werden. Obwohl sie nicht am verbal geführten Diskurs über die Gestaltung der Fläche teilnehmen, erhalten sie durch ihre räumlichen Aneignungen eine gewisse Machtfülle, d.h. sie bestimmen das Handeln der anderen Akteure entscheidend mit. Diese Macht bleibt allerdings eine „blinde Macht“, denn sie können zwar Nutzungen verhindern, jedoch die Nutzung nicht aktiv in eine von ihnen gewünschte Richtung lenken.

Insgesamt ergeben sich Machtstrukturen, die weitgehend von denen in anderen öffentlich nutzbaren Räumen abweichen: Die Gestaltungsmacht hinsichtlich Produktion, Regulierung/Nutzung und Sozialcharakter/Nutzbarkeit liegt, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in Abhängigkeit von den finanziellen Gegebenheiten, bei den Nutzern. Entsprechend wird auch der von den Nutzern gestaltete und regulierte Raum selbst zu einem Medium ihrer Vorstellungen und Ziele, das auch für nicht unmittelbar Beteiligte als Manifestation eines Bedürfnisses und Willens wahrnehmbar ist.

5 Fazit: Zwischennutzung als Konzept mit Öffentlichkeitswirkung

Sowohl Theorie als auch Empirie weisen darauf hin, dass spontan oder organisiert zwischengenutzte Brachflächen einen spezifischen Typ öffentlichen Raumes darstellen. Sie befinden sich meist in privatem Eigentum, die Eigentümer üben jedoch ihre Produktions- und Regulierungsbefugnisse nicht aus. Aus der privaten Obhut gefallen können diese Flächen zu einem quasi-öffentlichen Experimentierfeld werden, denn den Nutzern der Flächen entstehen durch dieses Machtvakuum ganz spezifische Freiräume: sie erhalten faktisch Gestaltungs- und Regulierungshoheit.

Damit bieten sich hier Möglichkeiten der Teilhabe an räumlichen Prozessen, die sich im eigentumsrechtlich definierten öffentlichen Raum (und schon gar nicht in dessen in den letzten Jahren privatisierten Teilbereichen) so nicht bieten.

Der Öffentlichkeitstypus auf diesen Flächen lässt sich analog zu den Goffman'schen Encounters fassen: durch die zunächst fehlende Regulierung sind sie sehr offen für einen Input an raumprägenden Einflüssen und bieten daher Möglichkeiten, die sich in den stark regulierten sonstigen öffentlichen Räumen nicht finden. Auch bei bürgerschaftlichen Zwischennutzungen, die einen höheren Organisationsgrad als spontane Nutzungen aufweisen, ist diese Mitwirkungsmöglichkeit durch die Nutzer noch gegeben, auch wenn es sich dabei schon um den Öffentlichkeitstyp der Veranstaltung handelt.

In diesem Sinne stellen Brachflächen Freiräume dar, die sich auch für eine aktive öffentliche Teilhabe an der Stadtentwicklung eignen. Bürgerbeteiligung bleibt dabei nicht auf wenige Nischen innerhalb eines von der öffentlichen Hand gesteuerten Planungsprozesses beschränkt: Initiative, Ideenfindung, Gestaltung und Nutzung liegen vielmehr ausschließlich in bürgerschaftlicher Hand. Zu den sozioökonomischen Folgen der Schrumpfung gehört nicht zuletzt auch die innere Abkehr vieler Bewohner vom eigenen Wohnumfeld, eine Entankerung, die nicht selten zu weiterer Abwanderung führt. Die Möglichkeit einer umfassenden Beteiligung kann hier ein probates Gegenmittel sein, denn damit wird nicht nur das Wohnumfeld aufgewertet, es werden zusätzlich soziale Netzwerke gestärkt oder neue geknüpft. Zwischennutzungsprojekte nutzen die baulichen Folgen der Schrumpfung als Potential für eine aktive Aneignung der städtischen Umwelt und verwandeln damit ein vermeintliches Manko in eine schrumpfungsspezifische Ressource.

Bürgerschaftliche Zwischennutzung wirkt dabei auch gegen den eingangs beschriebenen sozialen Wildwuchs, gegen abweichendes Verhalten in Form von informellen und illegalen Nutzungen von brachgefallenen Flächen. Bürgerschaftliche Zwischennutzung holt verwaiste Flächen aus dem Abseits und re-integriert sie ins sozialräumliche Geflecht der Stadt, indem sie dort vertraglich abgesicherte, legale und sozial akzeptierte Nutzungen etabliert.

In der praktischen Projektarbeit konnte nachgewiesen werden, dass dies nicht nur Überlegungen sind, sondern dass die praktische Umsetzung tatsächlich funktioniert. Auch ohne aufwändige Planung und mit nur sehr geringen finanziellen Ressourcen können Brachflächen zu (öffentlich nutzbaren) Aufenthaltsorten umgestaltet werden. Dies belegt auch die in jüngster Zeit steigende Anzahl ähnlicher Projekte nicht nur in schrumpfenden Städten. So entsteht ein spezifischer Typus öffentlichen Raumes, der durch die Mechanismen seiner Produktion, Regulierung und Nutzung ganz neue Spielfelder für eine städtische Öffentlichkeit eröffnet.

Literatur

- ARENDET, H. 1994: *Vita activa oder vom tätigen Leben*. München, Zürich.
- BBR 2004 = BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2004: *Zwischennutzung und neue Freiflächen. Städtische Lebensräume der Zukunft*. Berlin.
- BRADKE M. u. H.-J. LÖWER 2000: *Brachflächenreaktivierung durch kulturelle Nutzungen*. In: *RaumPlanung*, Jg. 93, S. 269–274.
- EIßNER, C. u. S. HEYDENREICH (Hrsg.) 2004: *Baulücke? Zwischennutzen! Ein Ratgeber für den Weg von der Brachfläche zur Stadtoase*. Bonn (= Stiftung Mitarbeit: *Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen*, Nr. 32).

- FLUSTY, S. 2001: The Banality of Interdiction: Surveillance, Control and the Displacement of Diversity. In: *International Journal of Urban and Regional Research*, Volume 25.3, S. 658–664.
- GALLENMÜLLER, T. 2004: Mind the gap – Zwischennutzung von Leerräumen am Beispiel des Quartiers Boxhagener Platz. Berlin.
- GERHARDS, J. u. F. NEIDHARDT 1990: *Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit: Fragestellungen und Ansätze*. Berlin.
- GOFFMAN, E. 1961: *Encounters: Two Studies in the Sociology of Interaction*. Indianapolis.
- HABERMANN, T. u. S. HEYDENREICH 2005: *Bürgerschaftliche Zwischennutzungsprojekte – Vorschläge für unterstützende Maßnahmen aus Nutzersicht*. In: *PlanerIn*, H. 3/2005, S. 46–47.
- HABERMAS, J. 1990; *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Neuauflage 1990. Frankfurt a.M.
- KIL, W. 2004: *Luxus der Leere*. Wuppertal.
- LEFEBVRE, H. 1991: *The Production of Space*. Oxford, Malden.
- MITCHELL, D. 1995: The End of Public Space? People's Park. Definitions of the Public, and Democracy. In: *Annals of the Association of American Geographers* 85 (1), S. 108–133.
- OVERMEYER, K. 2005: Brache als Brutkasten? Zwischennutzungen in schrumpfenden Städten. In: OSTWALT, Ph. (Hrsg.) 2005: *Schrumpfende Städte*. Bd. 2: *Handlungskonzepte*. Ostfildern-Ruit, S. 340–347.
- SELLE, K. 2002 (Hrsg.): *Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte Ein Lesebuch für Studium und Praxis*. Aachen, Dortmund, Hannover.
- SENNETT, R. 1994: *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens: die Tyrannei der Intimität*. Frankfurt a.M.
- TESSIN, W. 1997: *Sozialwissenschaftliche Aspekte des Freiraumverhaltens*. Hannover.
- www.zwischennutzungsagentur-wuppertal.de/was/ (Zugriff: 30.08.2008).